



DER STADTRAT HAT AM 26.10.1977 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 (1) BBAUG. BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT HAT AM 24.12.1977 DEN BESCHLUSS EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN, GEM. § 2 (1) BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 28.9.1977 AUFGESTELLT

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
~~BAUDIREKTOR~~



DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 26.10.1977 VOM STADTRAT ZUR ANHÖRUNG GEM. § 2a (2) BBAUG. GEBILLIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT HAT AM 21.12.1977 (AMTSBLATT AM 14.12.1977) ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DASS DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM 2.1.1978 BIS 6.2.1978 ZUR ANHÖRUNG GEMÄSS § 2a (2) BBAUG. IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER



DER STADTRAT HAT AM 29.6.1978 ÜBER DIE ÄNDERUNGEN AUS DER ANHÖRUNG NACH § 2a BBAUG. BESCHLUSS GEFASST.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 22.5.1978 AUFGESTELLT. DIE TÖB WURDEN GEM. § 2 (5) BBAUG MIT SCHREIBEN VOM 5.12.1977 AN DER PLANAUFSTELLUNG BETEILIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
~~BAUDIREKTOR~~



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 29.6.1978 VOM STADTRAT GEBILLIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBAUG. VOM 31.7.1978 BIS 4.9.1978 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AM 19.7.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE TÖB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 12.7.1978 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 28.9.1978 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 2.11.78 NR. 420-5214/2-8/77 GEMÄSS § 11 BBAUG. GENEHMIGT.

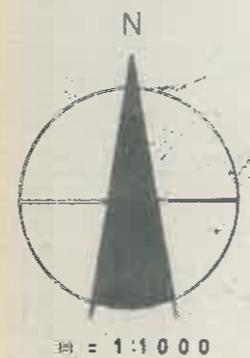
(SIEGEL) BAYREUTH, DEN I.A.



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AB 29.11.78 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEREITLEGUNG SIND AM 29.11.1978 ORTSÜBLICH (DURCH DAS AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM) BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

FORCHHEIM, DEN 12.12.1978 *W. Kretz*  
OBERBÜRGERMEISTER

STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT



BEBAUUNGSPLAN NR. 6/2-12 (ÄNDERUNG)

FÜR DAS GEBIET FORCHHEIM-SÜD, SÜDLICH DER EINMÜNDUNG DER KÄSRÖTHE IN DIE ÄUSSERE NÜRNBERGER STRASSE

	DATE	NAME	AFTER DECISION
BEARBEITET	SEPT. 1977	POST/KRAUS	
GEZEICHNET	22. MAI 1978	RUDRICH	
GEÄNDERT			

# ZEICHENERKLÄRUNG

# FÜR BEBAUUNGSPLÄNE

● - FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

## A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- REINE WOHNGEBIETE
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MISCHGEBIETE
- KERNGEBIETE
- GEWERBEGBIETE
- INDUSTRIEGEBIETE
- SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG
- WOCHENENDHAUSGEBIETE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH PLANFESTSETZUNG
- VERSORGNUNGSFLÄCHEN NACH PLANFESTSETZUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - GESTALTUNG**
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGR.
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGR.
- U = UNTERGESCHOSSAUSBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG.
- +DA DACHGESCHLOSSAUSBAU, BIS HÖCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE (=GESCHOSS DARUNTER)
- +TG TERRASSENGESCHOSS, BIS HÖCHSTENS 2/3 DER DARUNTERLIEGENDEN GRUNDFLÄCHE, ALLSEITIG MIND. .... m ZURÜCKGESETZT
- 0,4 GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 30 BMZ - BAUMASSENZAHL
- .....qm GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

- BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG**
- BESTEHEN-BLEIBENDE
- AUFZU-HEBENDE
- FESTZU-SETZENDE
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- SD SATTELDACH
- FD FLACHDACH
- D < ..... DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D > ..... DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D = ..... DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG
- WALMDACH
- PULTDACH
- MANSARDDACH
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- SEITL. U. RÜCK-WERT. BAUGRENZE

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- BESTEHEN-BLEIBENDE
- AUFZU-HEBENDE
- FESTZU-SETZENDE
- STRASSENBE-GRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ZU ERWERBEN

## SONSTIGES

- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (H. SATZUNG)
- GARAGE
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN (H. SATZUNG)
- TIEFGARAGEN
- PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TRAFOSTATION
- TANKSTELLE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN-ENTWICKLUNG
- MASSZAHL (METER)
- GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE
- FUSSWEG
- ZU- und AUSFAHRT (IN FAHRTRICHTUNG)
- GEH- FAHR- LEITUNGSRECHT \* DRINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- MASCHENDRAHTZAUN U. HECKE
- PARKPUCHT, PARKSTREIFEN
- FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE, UMZÄUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0.80m ü. OK. STRASSE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

## GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN

## B) HINWEISE

- KANAL VORHANDEN
- KANAL GEPLANT
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- 532/20 FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENSCHICHTLINIE Ü. N.N.
- BÖSCHUNG
- HOCHWASSERGRENZE
- \* AUCH FÜR UNTERHALTUNGSARBEITEN DER TRUBACH

